

Begründung:

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 11.12.2018 die Entwurfsplanung für den Neubau von Sozialwohnungen mit voraussichtlichen Gesamtbaukosten in Höhe von 1,932 Mio. € genehmigt. Auf die Vorlage Nr. 259/2018 wird verwiesen.

Nach Fertigstellung der Werkplanung durch die externen Planer wurden in einem ersten Vergabeblock insgesamt zehn Gewerke zur Vergabe ausgeschrieben.

Auf die beschränkte Ausschreibung der Flaschnerarbeiten ist kein Angebot zur Submission eingegangen. Die Leistung soll deshalb nochmals freihändig zur Vergabe ausgeschrieben werden.

Zu den Vergaben im Einzelnen:

1. Sanitärinstallationsarbeiten

Zur Submission sind zwei Angebote form- und fristgerecht eingegangen, die geprüft und gewertet wurden. Nach Prüfung und Wertung der Angebote hat die Firma **Sanitär Greiner GbR**, 71364 Winnenden, mit **115.772,54 €** das wirtschaftlichste Angebot abgegeben.

Bandbreite der geprüften Angebotssummen: 115.772,54 € bis 129.055,38 €.

Ansatz Kostenberechnung: 145.000,00 €.

2. Elektroinstallationsarbeiten

Zur Submission ist ein Angebot form- und fristgerecht eingegangen, das geprüft und gewertet wurde. Nach Prüfung und Wertung hat die Firma **Elektro Renz GmbH & Co. KG**, 71334 Waiblingen, mit **107.704,52 €** ein wirtschaftliches Angebot abgegeben.

Ansatz Kostenberechnung: 116.000,00 €.

3. Erd- und Rohbauarbeiten

Zur Submission sind drei Angebote form- und fristgerecht eingegangen, die geprüft und gewertet wurden. Nach Prüfung und Wertung hat die Firma **Grötz Bauunternehmung GmbH**, 72622 Nürtingen, mit **792.367,63 €** das wirtschaftlichste Angebot abgegeben.

Bandbreite der geprüften Angebotssummen: 792.367,63 € bis 852.563,60 €.

Ansatz Kostenberechnung: 563.000,00 €.

Vergaben in der Zuständigkeit der Verwaltung sind in der Anlage 1 nachrichtlich aufgeführt.

Die Kostenfortschreibung, Stand 12/2019, schließt mit voraussichtlichen Gesamtbaukosten in Höhe von 2,126 Mio. € ab und liegt damit 194.000,00 € über dem Ansatz der Kostenberechnung. Auf die Anlage 2 wird verwiesen.

Zur Sicherstellung der Gesamtfinanzierung des Projektes und damit zur Vergabe der ausstehenden Aufträge, müssen weitere Mittel in Höhe von 194.000,00 € bereitgestellt werden. Da die Mittel im laufenden Kalenderjahr nicht mehr kassenwirksam abfließen werden, können diese in Form einer überplanmäßigen Verpflichtungsermächtigung (VE) bereitgestellt werden. Die Deckung der überplanmäßigen VE erfolgt durch die nicht in voller Höhe benötigte VE für das Projekt Neubau Sozialwohnungen Buchenhain (Produkt 31.40, Maßnahme 102).

Das Projekt soll im Zeitraum von 01.03.2020 bis 10.09.2021 realisiert werden.

Anlagen:

Anlage 1 - Vergaben durch die Verwaltung

Anlage 2 - Kostenfortschreibung Stand 12/2019